



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 086/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt					
Behandlung	Gremium	Termin	Status			
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.07.2010	öffentlich			

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

- Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeinderat nimmt von der Beauftragung der Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH als beratendes Unternehmen bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr Kenntnis.

Begründung:

Mit Urteil vom 11.03.2010 hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die bisherige Praxis der Abwassergebührenerhebung entsprechend des Frischwasserverbrauchs für unzulässig erklärt. Dies bedeutet, dass in Baden-Württemberg – von wenigen, wohl nur theoretisch denkbaren – Ausnahmen abgesehen, getrennte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben werden müssen. Der Gemeinderat wurde über dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofs bereits informiert.

Haushaltsrechtliche Deckun	ıg	HHSt.:					
Haushaltsansatz:				- EUR	- EUR		
Haushaltsrest:				- EUR	- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR	- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR	- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR	- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:						
	I	II	10	20	90 SEB		
17.06.2010							
 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum						

Sitzungsvorlage Nr.: 086/10/GR

Seite: 2

Das Unternehmen Schneider & Zajontz Gesellschaft für die kommunale Entwicklung bmH aus Heilbronn hat als beratendes Unternehmen in Baden-Württemberg bereits mehrere komplette Projekte zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr durchgeführt; dazu in Bayern und anderen Bundesländern ca. 50 Projekte.

Für den Gemeinderat der Stadt Backnang hat der Geschäftsführer Herr Klaus Spahn bereits im Juni 2008 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt.

Die Gesellschaft soll bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, insbesondere beim Aufbau einer Datenbank über die versiegelten Flächen bei den einzelnen Grundstücken, der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Gebührenkalkulation unterstützend tätig sein.